Fördermöglichkeiten für unsere Aus- und Fortbildungsangebote

Fortbildung ist die beste Qualitätssicherung im Gesundheitswesen und dient der Existenzsicherung. Dies haben die staatlichen Stellen in den europäischen Ländern längst erkannt und zahlreiche Förderprogramme entwickelt. Der Europäische Sozialfonds (ESF) fördert in Deutschland mit über 9 Milliarden Euro viele tausend Menschen. Er erhöht die Berufschancen und hilft, neue Kenntnisse zu erwerben. Gut möglich, dass die ESF geförderten Programme auch für Sie interessant sind. Weitere Informationen: http://www.esf.de/portal/generator/8/startseite.html.

Wir haben als langjähriger Weiterbildungsträger in den deutschsprachigen Ländern auf diese Entwicklung reagiert und ein anerkanntes Qualitätsmanagement nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) eingeführt. Die Europäische Penzel-Akademie wurde 2009 und 2012 von der Certqua (Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft zur Förderung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen in der Beruflichen Bildung mbH), Bonn, erfolgreich zertifiziert (CERTQUA 12–16647– T). Die aktuelle Zertifizierung ist bis zum 20.09.2017 gültig.

Folgend haben wir für Sie eine Übersicht der Möglichkeiten nach Bundesländern erstellt. Für die Vollständigkeit können wir nicht garantieren. Sollten Sie weitere Förderstellen kennen, nehmen wir diese gern mit auf.

Deutschlandweite Förderung:

Bildungsprämie
Wenn Sie beruflich weiterkommen wollen und an unserem Weiterbildungsangebot interessiert sind, zahlt sich die Weiterbildung auch im wörtlichen Sinn aus – mit der Bildungsprämie. Denn, wenn Sie einen Kurs, einen Lehrgang oder ein Seminar besuchen wollen, um im Beruf ein Stück voran zu kommen, erhalten Sie einen Prämiengutschein – es gibt also Bares vom Staat. Der Prämiengutschein kann für Sie bis zu 500,- Euro Wert sein. Mehr informationen unter der Info-Nummer 0800 2623-000 oder unter www.bildungspraemie.info.

Integrationsämter
Die Aufgabe der Integrationsämter umfasst im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben alle Maßnahmen und Leistungen, die erforderlich sind, um schwerbehinderten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Hierfür steht den Integrationsämtern ein breit gefächertes Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung - personeller, technischer wie auch finanzieller Art. Die APM-Fortbildung ist seit 2003 nach § 24 SchwbAV für Angehörige der medizinischen Heil- und Hilfsberufe anerkannt. Ihr zuständiges Integrationsamt finden Sie unter www.integrationsaemter.de.

Der **Berufsförderungsdienst der Bundeswehr** fördert u. a. die APM-Ausbildung bei ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten. Im Zusammenspiel mit Beratung und Förderung während der Dienstzeit wird hier ein maßgeschneidertes Paket zur Unterstützung der Eingliederung in den Zivilberuf geschnürt. Mehr Informationen: www.bundeswehr.de/portal

Bildungsurlaub
Bildungsurlaub ist eine besondere Form des Urlaubs, die der beruflichen oder politischen Weiterbildung dient. Die Landesgesetze gehen von einer bezahlten Freistellung von fünf Arbeitstagen pro Jahr aus (außer Saarland -3 Tage-) aus. Arbeitnehmer können für die APM-Ausbildung in den meisten Bundesländern Bildungsurlaub beanspruchen (außer Bremen). Bitte beachten Sie die Fristen (mind. 16 Wochen) für die Anerkennung der Bildungsmaßnahme durch die Landesbehörden. Die Anträge auf Anerkennung müssen von der Schule gestellt werden. In Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen gibt es keine Bildungsurlaubsgesetze. Mehr Informationen: www.iwwb.de/weiterbildung

Die finanziellen Förderungen in den jeweiligen Bundesländern sind individuell. Im Folgenden zeigen wir Möglichkeiten nach Bundesländern gegliedert auf:

Baden-Württemberg
Zur Weiterbildungsförderung wird auf die Bildungsprämie der Bundesregierung verwiesen. Das Land denkt über die Einführung eines Bildungsurlaubsgesetzes nach: http//www.fortbildung-bw.de/weiterbildung-im-Beruf.html

Bayern
Gefördert werden Erwerbstätige insbesondere aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Mehr Informationen: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, www.stmas.bayern.de/esf/index.php

Berlin
Der Europäische Sozialfonds (ESF) fördert besonders die Qualifizierung und Weiterbildung von Berliner Bürgerinnen und Bürgern. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) fördert neben Berliner Unternehmen insbesondere die Existenzgründung.
Weitere Informationen unter www.berlin.de/sen/strukturfonds/ab2007/buerger_programm.html#p2

Brandenburg
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Bürgerinnen und Bürger des Landes können bei der LASA zweimal pro Kalenderjahr einen Bildungsscheck beantragen. Der Bildungsscheck kann für Weiterbildungsmaßnahmen beantragt werden, die mindestens 715,- EUR kosten (inkl. Prüfungsgebühren). Die Weiterbildungsrichtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) vom 13.06.2013 gilt bis 31.12.2014 und fördert die betriebliche Weiterbildung in Unternehmen und den Bildungsscheck Brandenburg für Beschäftigte. Mehr Informationen: www.lasa-brandenburg.de/Weiterbildung-Qualifizierung.195.0.html

Bremen
Der Bremer Weiterbildungsscheck bietet eine finanzielle Unterstützung für Weiterbildungslehrgänge, die einen Bezug zum Berufsleben haben. Mit dem Scheck werden pro Person grundsätzlich höchstens 50% der Kursgebühren übernommen. Die Obergrenze für die Kostenübernahme liegt bei 500 € pro Scheck. Mehr Informationen: Stadt Bremen, www.bremen.de/der-bremer-weiterbildungsscheck-26456491

Hamburg
Der Weiterbildungsbonus - das Hamburger Förderinstrument für berufliche Weiterbildung – unterstützt Sie bei Ihren Weiterbildungsmaßnahmen. Die Förderbedingungen und das Antragsverfahren sind unkompliziert. Mehr Infiormationen: www.weiterbildungsbonus.net/

Hessen
Das Land Hessen setzt im Rahmen des Programms „Qualifizierung von Beschäftigten in KMU" in der ESF-Förderperiode 2007-2013 (2. Förderperiode 2014 bis 2020 in Vorbereitung) das Förderinstrument „Qualifizierungsschecks" gezielt ein. Gefördert werden berufliche Weiterbildungen, die die Beschäftigungsfähigkeit langfristig erhalten und verbessern. Mit dem Qualifizierungsscheck werden 50% der Weiterbildungskosten bis max. 500 Euro pro Person und Jahr gefördert.
Mehr Informationen: Hessische Weiterbildungsdatenbank, www.qualifizierungsschecks.de/beratungsstellen/ und www.esf-hessen.de/Qualifizierung_von_Beschaeftigten_in_KMU___Qualifizierungsschecks.esf

Mecklenburg-Vorpommern
Das Bildungsnetz M-V Mecklenburg-Vorpommern ist eine Internetplattform rund um das Thema Weiterbildung. Bildungsinteressierte Frauen und Männer sowie Unternehmen, die ihre Beschäftigten weiterbilden möchten, finden hier aktuelle Angebote zur beruflichen Weiterbildung, vorwiegend aus Mecklenburg-Vorpommern. Mehr Informationen: www.weiterbildung-mv.de/index.cfm

Niedersachsen
Mit dem Programm "IWiN - Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen" fördert das Land Niedersachsen die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Hierzu werden noch bis zum 31.12.2014 Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen gezahlt. Durch die Förderung sollen sich die niedersächsischen KMU und deren MitarbeiterInnen weiterentwickeln, um sich den neuen Herausforderungen der sich ständig ändernden Märkte stellen zu können. Mehr Informationen: IWiN, http://iwin-niedersachsen.de/index.php/foerderung

Nordrhein-Westfalen
Das Sonderprogramm Bildungssch€ck NRW fördert Fachkräfte (2013 bis 2015) und wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). So unterstützt die Landesregierung die Fachkräfteinitiative und fördert Anstrengungen zur beruflichen Weiterbildung. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses und beträgt maximal 50 Prozent der nachgewiesenen Teilnahme- und Prüfungsentgelte, höchstens jedoch 2.000 Euro pro Bildungsscheck. Mehr Informationen: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, http://www.arbeit.nrw.de/images/themenillustrationen/arbeit/bildungsscheck_neu.gif

Rheinland-Pfalz
Der neue QualiScheck steht ganz im Zeichen des Europäischen Sozialfonds. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat die Antragsberechtigten erheblich ausgeweitet: Künftig können Erwerbstätige aller Altersgruppen einschließlich der geringfügig Beschäftigten einen QualiScheck beantragen. Mehr Informationen: Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, QualiScheck-Servicenummer (kostenfrei) 0800 5 888 432 oder http://esf.rlp.de/qualischeck/

Saarland
Mit dem Landesprogramm „Lernziel Produktivität" hilft das saarländische Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft den Betrieben und Unternehmen dabei, individuelle Weiterbildungen für ihre Beschäftigten zu finden. Mehr Informationen: www.saarland.de/51838.htm

Sachsen
Der Weiterbildungsscheck Sachsen sorgt mit einer Förderung von bis zu 80% der Weiterbildungskosten für bessere Aufstiegschancen im Job. Das Verfahren ist einfach: Sie suchen sich eine Weiterbildung aus, holen drei Angebote ein und reichen den Förderantrag bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank (SAB) ein. Den Weiterbildungsscheck gibt es für alle Weiterbildungen, die die Beschäftigungschancen von heute und morgen verbessern. Mehr Informationen: Sächsische Aufbaubank (SAB), www.sab.sachsen.de/de/p_arbeit/ und www.bildungsmarkt-sachsen.de/weiterbildung.php

Sachsen-Anhalt
Das Land Sachsen-Anhalt fördert die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen durch die arbeitsplatzbezogene Qualifizierung von Beschäftigten. Mehr Informationen: Minsterium für Wirtschaft und Technologie, www.foerderdatenbank.de

Schleswig-Holstein
Die Weiterbildungsförderung des Landes mit dem Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein ist zum 28.01.2013 außer Kraft gesetzt. Möglicherweise wird eine neue Förderperiode geplant.
Mehr Informationen: Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB), www.ib-sh.de/die-ibsh/foerderprogramme-des-landes/zukunftsprogramm-arbeit// und Landesregierung Schleswig-Holstein, www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/InfonetzWeiterbildung/Weiterbildung_node.html

Thüringen
Mit dem Weiterbildungsscheck wird für viele Thüringer Beschäftigte und Selbständige nun auch die selbst organisierte berufliche Weiterbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen gefördert. Es wird die berufliche Weiterbildung (d. h. die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten sowie praktischen Fertigkeiten für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit) gefördert. Mehr Informationen: Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung, www.gfaw-thueringen.de

Österreich:

Die Förderungen in Österreich gestalten sich von Bundesland zu Bundeland sowie individuell sehr unterschiedlich. Wir bitten daher um eine direkte telefonische Kontaktaufnhame mit unserem Haus. Wir werden mit Ihnen bekannte Möglichkeiten der Förderung erörtern.